



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen
(Kap. 12 08 Titel 893 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Tit. 893 02 „Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen“ für das Jahr 2019 um 2.000,0 Tsd. Euro von 0,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2020 um 2.300,0 Tsd. Euro von 700,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Durch die Zurückhaltung finanzieller Mittel durch die Staatsregierung baute sich in den letzten Jahrzehnten ein massiver Investitionsstau bei den bayerischen Tierheimen auf. Vor allem die Kosten für den Neubau und die Modernisierung bestehender Heime können nicht allein von den Vereinen oder den Kommunen gestemmt werden. Daher sehen wir die geplante Förderung ab 2020 als zu gering an und fordern schon ab 2019 mehr Mittel für Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen.